

Kostenübernahmeerklärung

(Wenn keine Kostenübernahmeerklärung beigelegt wird, geht die Rechnung direkt an den Teilnehmer!)

Wir übernehmen die Gebühr für die folgende Maßnahmen im Bewachungsgewerbe gem. § 34a GewO

- | | | |
|--------------------------|---------------------------------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> | 40-stündige Unterrichtung | 465,-- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Sachkundeprüfung schriftlich/mündlich | 195,-- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Wiederholungsprüfung mündlich | 60,-- Euro |

für Herrn / Frau

Vorname/Name: _____

Straße/PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Bitte stellen Sie die Rechnung auf folgende Anschrift aus:

Ansprechpartner / telef. Kontakt:

Hinweis:

Bildungsgutscheine oder **Vermittlungsgutscheine** können **nicht** angenommen werden! Es gelten die Gebührenordnung und der Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Trier in der jeweils aktuellen Fassung. Diese finden Sie unter: www.ihk-trier.de
Der Gebührenbescheid wird postalisch zugestellt. Die Gebühr muss spätestens bis zum Beginn der Maßnahme bei der IHK Trier eingegangen sein. Bis 14 Tage vor Beginn der Maßnahme ist ein kostenloser Rücktritt von der Maßnahme möglich. Eine Abmeldung kann nur schriftlich erfolgen.

Datum, Unterschrift Arbeitgeber bzw. Sachbearbeiter

Firmenstempel